



Aktenzeichen	Datum		
	15.11.2021		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Büro des Landrats	Herr Rotzsche		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	30.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Antrag der CSU-Fraktion vom 28.10.2021;
Planfeststellungsverfahren Wanktunnel - Anbindung Klinikum****Anlagen:**

Anbindung_Klinikum_CSU

Antwort_BMDV_Bund_Wanktunnel_07032022

Antwort_StM_Schreyer_Wanktunnel_25012022

Brief_LR_Bundesminister_Wissing_Wanktunnel_29122021

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die notwendige Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen gegenüber den staatlichen Planungsbehörden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bezüglich des Wanktunnels zu bekräftigen.

Im Nachgang zum Beschluss ist ein entsprechendes Schreiben durch die Verwaltung aufzusetzen und an die entsprechenden Stellen zu versenden.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die CSU-Fraktion im Kreistag Garmisch-Partenkirchen beantragt mit Schreiben vom 28. Oktober 2021 (Emaileingang 3. November 2021) einen Beschluss des Kreistags, mit dem dieser die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen bekräftigt, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Wanktunnel dringend untersucht werden sollte.

II. Sach- und Rechtslage

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist eine 100-prozentige Tochter des Landkreises Garmisch-Partenkirchens. Aufgrund dieses Umstandes kann der Kreistag den CSU-Antrag aufnehmen.

Geschäftsleiter Frank Niederbühl hat sich auf Anfrage der Geschäftsstelle des Kreistags zu dem Antrag wie folgt geäußert: „... ist die Verkehrsanbindung aus Sicht des Klinikums dringend verbesserungswürdig. Die Notwendigkeit und die betroffenen Personengruppen sind aus meiner Sicht im Antrag daher völlig zutreffend beschrieben, ebenfalls macht die Betrachtung aller Verkehrsarten unbedingt Sinn. Dem Antrag hinzufügen kann ich noch, dass die Anbindung und Erreichbarkeit auch aus medizinischer Sicht wichtig ist. Wir decken durch unser breites Versorgungsspektrum einen großen Fahrzeitradius ab. Unsere geografische Lage und Anbindung ist aber ein Standortnachteil für die medizinische Versorgung, die sich stetig weiter konzentrieren soll.“

Als mögliche Adressaten kommen aus Sicht der Verwaltung folgende staatliche Behörden in Betracht:

- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Staatliches Bauamt Weilheim

Da Belange des Marktes Garmisch-Partenkirchen betroffen sind, muss dieser unbedingt miteinbezogen werden.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Vorberatung erfolgt im Kreisausschuss; die Entscheidung erfolgt im Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	

<input type="checkbox"/>	Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	Im Vermögenshaushalt
--------------------------	------------------------	--------------------------	----------------------